



**Antrag auf Zulassung als Promotionsstudent/in an der  
Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin**

**Angaben zur Person**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_ Staatszugehörigkeit \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Matrikelnummer, falls schon vorhanden \_\_\_\_\_

**Angaben zu Hochschulstudium**

Von – bis                      Name der Hochschule                      Studiengang / Fächer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art der Abschlussprüfung \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

Gewähltes Promotionsfach \_\_\_\_\_

Cotutelle Promotionsverfahren:

Nein                      Ja (siehe Unterlagen, Anlage 3)

Promovieren Sie in einem strukturierten Programm? Wenn ja, welches? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Arbeiten Sie als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der HU Berlin?

\_\_\_\_\_

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung: Mit der Erfassung der Daten gemäß der *Satzung zur Erhebung von Daten über Abschluss- und Qualifikationsarbeiten*, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2010, bin ich einverstanden.

Notwendige Anlagen:

1. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses und der Urkunde des Hochschulabschlusses
2. Betreuungsvereinbarung, siehe Anlage

**Bei Cotutelle**

3. Zusatz zum Antrag auf Zulassung zu einem Cotutelle-Promotionsverfahren

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich möchte in den Emailverteiler des Graduiertenzentrums aufgenommen werden, um über Veranstaltungsangebote und wichtige Informationen für Promovierende per E-Mail informiert zu werden. Diese Erlaubnis kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## Betreuungsvereinbarung<sup>1</sup>

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Promovend/Promovendin)

\_\_\_\_\_ (Erstbetreuer/Erstbetreuerin)

\_\_\_\_\_ (Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin). *Der/die Zweitbetreuer/in muss spätestens bis 12 Monate nach Zulassung benannt werden.*

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen  
\_\_\_\_\_ (Promovend/in), \_\_\_\_\_ (Erstbetreuer/in) und  
\_\_\_\_\_ (Zweitbetreuer/in) folgende Betreuungsvereinbarung ab.

## Dissertationsprojekt

1. \_\_\_\_\_ (Promovend/in) erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

“\_\_\_\_\_”  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_“.

Die Dissertation wird auf \_\_\_\_\_ (Sprache) verfasst.

2. Im Falle eines Fast-Track-Promotionsvorhabens, ist das Vorhaben in einem Exposé vom \_\_\_\_\_ (Datum) genauer beschrieben und von den Betreuern/Betreuerinnen und dem \_\_\_\_\_ Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät am \_\_\_\_\_ (Datum) angenommen worden.<sup>2</sup>

3. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: \_\_\_\_\_ (Semester) bis \_\_\_\_\_ (Semester). Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen, gesundheitliche Einschränkungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.

4. Für das Promotionsvorhaben gilt der von der/dem Promovend/in und der/dem Erstbetreuer/in vereinbarte und in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom \_\_\_\_\_ (Datum).

5. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird \_\_\_\_\_ (Frequenz, z.B. jährlich) durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.

6. Beide Betreuer/Betreuerinnen verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation \_\_\_\_\_ (z.B. sechs) Monate nicht überschreitet.

## Betreuung des Dissertationsprojekts

7. Der/die Promovend/Promovendin und beide Betreuer/Betreuerinnen besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln (Frequenz, Erstbetreuung mindestens einmal pro Semester; Zweitbetreuung mindestens einmal pro Jahr) den Fortgang der Arbeit. Der/die Promovend/Promovendin erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, das von dem/der Betreuer/Betreuerin unterzeichnet wird.

8. Der/die Erstbetreuer/Erstbetreuerin verpflichtet sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.

9. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Promovend/Promovendin einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

<sup>1</sup> Veränderungen bzw. Anpassungen dieser Betreuungsvereinbarung dürfen dem „Geist“ der Promotionsordnung nicht entgegenstehen.

<sup>2</sup> Sofern eine kumulative Dissertation nach §7 Abs. 3 der Promotionsordnung vorgesehen ist, müsste dies hier aufgenommen werden.



10. Beide Betreuer/Betreuerinnen unterstützen den/die Promovend/Promovendin bei dessen/deren Veröffentlichungen. Insbesondere werden sich die beiden Betreuer/Betreuerinnen in angemessenem Umfang dafür einsetzen, dass Veröffentlichungen von dem/der Promovend/Promovendin unter fachspezifisch erforderlicher und gerechtfertigter Autorenschaft bei angesehenen Fachzeitschriften platziert werden können.

### **Begleitendes Ausbildungsprogramm**

11. Zwischen den Parteien wird der Besuch von fachlichen Veranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikationsveranstaltungen durch den/die Promovend/Promovendin verpflichtend vereinbart. Umfang und Inhalte werden im Arbeitsplan festgelegt.
12. Im Verlauf der Promotion erbringt der/die Promovend/Promovendin wissenschaftliche Eigenleistungen (z.B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung, Auslandsaufenthalte etc.). Diese werden im Arbeitsplan zeitnah festgehalten.

### **Verhalten bei Konfliktfällen**

13. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an den fachlich zuständigen Prüfungsausschuss oder an den Promotionsausschuss der Fakultät. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich der fachlich zuständige Prüfungsausschuss um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.
14. Der/die Promovend/Promovendin und beide Betreuer/Betreuerinnen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ vom 17. Februar 2014 festgelegt sind. Dazu gehört für den/die Promovend/Promovendin, sich in Zweifelsfällen mit beiden Betreuer/Betreuerinnen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Betreuer/Betreuerinnen bedeutet dies ausdrücklich, die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von dem/der Promovend/Promovendin zu achten und zu benennen.

### **Zusätzliche Vereinbarungen**

---

---

---

---

### **Datum und Unterschriften:**

---

(Datum, Promovend/in)

---

(Datum, Erstbetreuer/in)

---

(Datum, Zweitbetreuer/in)